

## **Erzieherinnen müssen Essen im Kindergarten nicht versteuern!**

**Nr. 16 / 09.06.2010**

Das Finanzgericht Niedersachsen hat rechtskräftig entschieden, dass die Gewährung von Mahlzeiten an Arbeitnehmer eines Kindergartens keinen geldwerten Vorteil darstellt, der lohnsteuerpflichtig ist (FG Niedersachsen, Urteil vom 19.02.2009 – 11 K 384/07).

Der Senat vertrat die Auffassung, dass das private Interesse der Arbeitnehmer an der Einnahme von unentgeltlichen Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen), die im Kindergarten zubereitet werden, in den Hintergrund tritt, wenn sie nicht frei wählen können, ob sie an dem gemeinsamen Essen (z.B. mit den Kindern in einer Kindertagesstätte) teilnehmen oder nicht.

Gehört das gemeinsame Essen zum pädagogischen Konzept kann sich der betroffene Arbeitnehmer dem auch nicht entziehen. Es liegt daher kein geldwerter Vorteil beim Arbeitnehmer vor und führt somit auch nicht zu lohnsteuerpflichtigem Arbeitslohn.

Das Finanzamt hatte im vorliegenden Fall (betraf das Kalenderjahr 2005) argumentiert, die unentgeltliche Gewährung von arbeitstäglichen Mahlzeiten stelle einen Sachbezug dar, der mit dem Sachbezugswert zu bewerten und zu versteuern sei. In 2005 wären dafür täglich 4,07 Euro (Frühstück: 1,46 Euro und Mittagessen: 2,61 Euro) zusätzlich zu versteuern gewesen, im Jahr 2010 würde sich dieser Sachbezugswert auf 4,37 Euro (Frühstück 1,57 Euro und Mittagessen: 2,80 Euro) belaufen.

Erich Nöll; GF des BDL, begrüßt das Urteil des Finanzgerichts: „Hier geht es nicht um wenige Euro! Denn bei unterstellten 230 Arbeitstagen im Jahr kommt es nach Auffassung des Finanzamts zu einem geldwerten Vorteil von 1.005,10 Euro. Bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 25-30% würde sich die steuerliche Mehrbelastung der Erzieherinnen auf zirka 250 bis 300 Euro jährlich belaufen.“



Herausgeber:  
Bundesverband der  
Lohnsteuerhilfevereine e.V.  
Kastanienallee 18  
14052 Berlin

Tel.: 0 30 / 30 10 86 10  
Fax: 0 30 / 30 10 86 12  
E-Mail: [info@bdl-online.de](mailto:info@bdl-online.de)  
[www.bdl-online.de](http://www.bdl-online.de)

**PRESEINFORMATION**